



Informationsvorlage
100/318/2020

Amt/Abteilung: Hauptamt Datum: 20.07.2020	Aktenzeichen:	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	27.07.2020	Vorberatung N
Hauptausschuss	18.08.2020	Kenntnisnahme Ö

Betreff:

Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Oberbürgermeisters; Fortschreibung

Information:

Im Zusammenhang mit dem Amt als Oberbürgermeister ist es notwendig und üblich, weitere Mandate und Funktionen wahrzunehmen. Die Ausübung dieser Tätigkeiten liegt auch im Interesse der Stadt Landau.

Mit Blick auf die dafür notwendige Unterstützung durch die städtische Verwaltung und Nutzung städtischer Ressourcen hat der Städtetag zur rechtlichen Klarstellung empfohlen, das Einverständnis des Stadtrates einzuholen. Vor diesem Hintergrund wurde bereits im Rahmen der Stadtratsitzung am 26. April 2016 ein entsprechender Grundsatzbeschluss gefasst. Dieser wurde am 6. März 2018 erneut durch den Stadtrat bestätigt. Dem Oberbürgermeister wird demnach eingeräumt, für die genehmigte Ausübung der dargestellten Funktionen die entsprechende Infrastruktur der Verwaltung einzusetzen. Im Nachgang hierzu wurde durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als zuständige Aufsichtsbehörde die Genehmigung für die Ausübung von Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters ausgesprochen.

Unabhängig davon erfolgt bei wesentlichen Änderungen der Nebentätigkeiten weiterhin eine regelmäßige Gremieninformation.

Der Hauptausschuss nimmt die in der Anlage dargestellte Fortschreibung der Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Oberbürgermeisters gemäß dem Landesbeamten-gesetz (LBG) in Verbindung mit der Nebentätigkeitsverordnung (NebVO) zur Kenntnis.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein X
Begründung: Nicht erforderlich

Anlagen:

Anlage 1 - Aufstellung der Nebentätigkeiten und Ehrenämter

Schlusszeichnung: